

STATUTEN

des
Vereins

TITANS LACROSSE CLUB BERN



Bern, März 2022



Inhaltsverzeichnis

1	<i>Allgemeine Bestimmungen</i>	3
1.1	<i>Name und Sitz</i>	3
1.2	<i>Ziele</i>	3
1.3	<i>Dachverband</i>	3
2	<i>Mitgliedschaft</i>	3
2.1	<i>Aktivmitglieder</i>	3
2.2	<i>Passivmitglieder</i>	3
3	<i>Eintritte und Austritte</i>	4
3.1	<i>Aufnahme</i>	4
3.2	<i>Austritt</i>	4
3.3	<i>Ausschluss</i>	4
4	<i>Rechte und Pflichten</i>	4
4.1	<i>Statuten</i>	4
4.2	<i>Unfallversicherung</i>	4
4.3	<i>Stimm- und Wahlrecht</i>	4
4.4	<i>Mitgliederbeitrag</i>	5
5	<i>Organisation</i>	5
5.1	<i>Rechnungsjahr</i>	5
5.2	<i>Organe des Vereins</i>	5
5.3	<i>Ordentliche Hauptversammlung</i>	5
5.3.1	Einberufung	5
5.3.2	Die obligatorischen Traktanden	5
5.3.3	Anträge	5
5.3.4	Wahl und Abstimmungsverfahren	5
5.3.5	Protokoll	6
5.4	<i>Ausserordentliche Hauptversammlung</i>	6
5.4.1	Einberufung	6
5.5	<i>Vorstand</i>	6
5.5.1	Amtsdauer	6
5.5.2	Vorstandssitzungen	6
5.5.3	Zusammensetzung	6
5.5.4	Wählbarkeit	6
5.5.5	Aufgaben	6
5.5.6	Beschlüsse	7
6	<i>Finanzielles</i>	7
6.1	Keine Indexeinträge gefunden. <i>Einnahmen</i>	7
7	<i>Schlussbestimmungen</i>	7
7.1	<i>Lücken</i>	7



7.2	Auflösung des Vereins.....	7
7.3	Zeichnungsberechtigung.....	7
8	Unterschriften und Gültigkeit	7

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Name und Sitz

Unter dem Namen Titans Lacrosse Club Bern besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Bern. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

1.2 Ziele

Der Titans Lacrosse Club bezweckt die Weitergabe und Förderung des Lacrosse-Sports im Raum Bern.

1.3 Dachverband

Bern Titans ist Mitglied des Schweizer Lacrosse Dachverbandes «Swiss Lacrosse», welcher wiederum Mitglied der «European Lacrosse Federation» (ELF) und World Lacrosse (WL) ist. Die Statuten und Reglemente dieser drei Organisationen werden anerkannt und sind im Konfliktfall vorrangig.

Bern Titans teilt Swiss Lacrosse den Namen und die Kontaktdaten folgender Funktionäre bei allfälligen Änderungen zeitnah mit:

- a. Präsident:in
- b. Spielleiter:innen aller an einer Meisterschaft teilnehmenden Mannschaften
- c. Schiedsrichterverantwortliche aller an einer Meisterschaft teilnehmenden Mannschaften

2 Mitgliedschaft

2.1 Aktivmitglieder

Aktivmitglieder sind alle Personen, welche die Angebote und Einrichtungen des Vereins nutzen. Sie müssen an der Hauptversammlung teilnehmen und verfügen über ein aktives und passives Stimm- und Wahlrecht.

2.2 Passivmitglieder

Passivmitglieder sind Personen, die den Verein ideell und finanziell unterstützen. Sie können an der Hauptversammlung teilnehmen und verfügen über ein aktives und passives Stimm- und Wahlrecht. Über die Höhe ihrer Beiträge bestimmt der Vorstand.

3 Eintritte und Austritte

3.1 Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt durch die HV. Voraussetzungen:

- Mindestalter von 14 Jahren
- Mitglieder unter 16 Jahren bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung ihrer Eltern

Wird eine der oben aufgeführten Forderungen nicht erfüllt, findet die Aufnahme nicht statt.

3.2 Austritt

Der Austritt aus dem Club kann jederzeit in schriftlicher Form beim Präsidenten eingereicht werden.

Eine Rückerstattung des Mitgliederbeitrages kann in Ausnahmefällen gewährt werden, bedarf aber der ausdrücklichen Zustimmung des Vorstands.

3.3 Ausschluss

Mitglieder, die ihre Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht erfüllen oder zu berechtigten Klagen Anlass geben, können durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung des Mitgliederbeitrages ist ausgeschlossen.

4 Rechte und Pflichten

4.1 Statuten

Die Statuten stehen jederzeit auf der Homepage der Bern Titans zum Download bereit. Alternativ können Statuten durch den Vorstand abgegeben werden. Mit der Mitgliedschaft werden Statuten, Reglemente und Versammlungsbeschlüsse anerkannt.

4.2 Unfallversicherung

Die Unfallversicherung ist Sache des Mitglieds. Der Titans Lacrosse Club übernimmt keine Haftung jeglicher Art.

4.3 Stimm- und Wahlrecht

Jedes Mitglied hat das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht sowie das Recht, Vorschläge zur Diskussion an der Hauptversammlung einzubringen.



4.4 Mitgliederbeitrag

Mitglieder sind verpflichtet, ihren jährlichen Mitgliederbeitrag fristgerecht zu begleichen. Die Höhe des Beitrags wird vom Vorstand festgelegt. Unfall, Krankheit, Militärdienst oder Ferien berechtigen zu keinerlei Rückforderungen.

5 Organisation

5.1 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr dauert vom 1. August bis zum 31. Juli.

5.2 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind

- a) Mitgliederversammlung (HV)
- b) Vorstand
- c) Revisionsstelle

5.3 Ordentliche Hauptversammlung

Die Hauptversammlung (HV) ist das oberste Vereinsorgan.

5.3.1 Einberufung

Die Einladung zur ordentlichen HV und ausserordentlichen HV erfolgt schriftlich an alle Mitglieder unter Beigabe der Traktandenliste.

5.3.2 Die obligatorischen Traktanden

- 1) Appell
- 2) Protokoll der letzten HV
- 3) Mutationen
- 4) Jahresbericht des Präsidenten:in
- 5) Rechnungsbericht durch Kassier:in
- 6) Wahlen
- 7) Jahresprogramm
- 8) Anträge, Vorschläge, Verschiedenes

5.3.3 Anträge

Anträge an die HV sind dem Vorstand schriftlich 20 Tage im Voraus oder per auf dem Einladungsschreiben definierten Stichdatum einzureichen.

5.3.4 Wahl und Abstimmungsverfahren

Wahlen erfolgen durch das Handmehr. Bei Abstimmungen entscheidet das relative Mehr. Bei Wahlen wird im ersten Wahlgang das absolute, im zweiten Wahlgang das



relative Mehr der Stimmenden berücksichtigt. Statutenänderungen bedürfen der Zwei-Drittel-Mehrheit.

5.3.5 Protokoll

An allen ordentlichen und ausserordentlichen HV ist durch den Sekretär:in ein Protokoll zu führen.

5.4 Ausserordentliche Hauptversammlung

5.4.1 Einberufung

Dem Vorstand oder einem Fünftel der Mitglieder steht das Recht zu, eine ausserordentliche HV einzuberufen. Diese hat innert 30 Tagen nach schriftlich begründeter Eingabe stattzufinden.

5.5 Vorstand

5.5.1 Amtsdauer

Der Vorstand wird durch die HV für die Dauer mind. 1 Jahr gewählt.

5.5.2 Vorstandssitzungen

Vorstandssitzungen finden monatlich statt. Über alle Sitzungen wird ein Protokoll geführt.

5.5.3 Zusammensetzung

Der Vorstand besteht aus mindestens:

- Präsident:in
- Sekretär:in
- Kassier:in

Diese Zusammensetzung kann durch einen Mehrheitsentscheid im Vorstand erweitert werden.

Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig.

5.5.4 Wählbarkeit

Wählbar ist jedes volljährige Mitglied.

5.5.5 Aufgaben

Die Aufgaben sind im Pflichtenheft niedergeschrieben und können vom Vorstand erweitert werden.



5.5.6 Beschlüsse

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Die Stimmen können delegiert werden. Vorstandsbeschlüsse werden mit einfachem Mehr gefasst.

6 Finanzielles

6.1 Keine Indexeinträge gefunden. Einnahmen

Die Einnahmen des Titans Lacrosse Club bestehen aus:

- Mitgliederbeiträgen
- Einnahmen von Anlässen und Turnieren
- Schenkungen
- Sponsoren

7 Schlussbestimmungen

7.1 Lücken

Soweit zu einzelnen Sachverhalten keine Bestimmungen enthalten sind, ist der Entscheid des Vorstandes massgebend.

7.2 Auflösung des Vereins

Für die Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und über die Verwendung des Vereinsvermögens im Falle einer Auflösung ist eine Mehrheit von Dreivierteln aller stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

7.3 Zeichnungsberechtigung

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsident:in zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

8 Unterschriften und Gültigkeit

Diese Statuten wurden an der Hauptversammlung vom (Datum) angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Bern, im März 2022

Präsident:in

Sekretär:in